

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 271

BETREFFEND ERSTELLUNG VON BUSHALTESTELLEN UND SCHUTZUNTER-
STAENDEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 339 vom 5. Februar 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Die Projekte des Stadtbauamtes Zug für die Erstellung von drei Bushaltestellen an der General Guisanstrasse gemäss dem Plan Nr. 4079 vom 19. Januar 1974 werden genehmigt. Hiefür wird ein Kredit von Fr. 220'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Für die Erstellung von Schutzunterständen bei Bushaltestellen wird ein Kredit von Fr. 97'000.-- bewilligt.
3. Die Beschlüsse gemäss Ziffer 1 und 2 treten unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG, 19. März 1974

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 22. März 1974 - 22. April 1974
